

ARD-Ratgeber Recht  
aus Karlsruhe

Sendung vom:  
05. Juli 2014, 17.03 Uhr  
im Ersten



**MOTORRAD IN  
VERWAHRUNG**

**Zur Beachtung!**

Dieses Manuskript ist urheberrechtlich geschützt. Der vorliegende Abdruck ist nur zum privaten Gebrauch des Empfängers/der Empfängerin hergestellt. Jede andere Verwendung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des/der Urheberberechtigten unzulässig und strafbar. Insbesondere darf er weder vervielfältigt, verbreitet oder zu öffentlichen Wiedergaben benutzt werden.

## **Moderation: Dr. Frank Bräutigam**

Sind Sie im Urlaub, sagen wir: in Italien, schon mal in eine Verkehrskontrolle geraten? Klar, es gelten die Gesetze und Regeln des Gastlandes. Aber was unsere beiden Zuschauer erlebt haben, das klingt schon grenzwertig.

### **Beitrag: Motorrad in Verwahrung Autorin: Kerstin Anabah**

Endlich Urlaub!

Mit dem Motorrad an den Gardasee..So hatten sich Christina und Jörg ihren Urlaub zumindest vorgestellt!

*Christina L.  
Motorradfahlerin*                      *“Am dritten Tag wurden wir von der Polizei angehalten zu einer öffentlichen Verkehrskontrolle. Sie kontrollierten Führerschein und Fahrzeugpapiere, wir dachten uns nichts dabei, bis sie dann mit Winkelmessgerät zu unseren Nummernschildern gingen.“*

Denn Christinas Kennzeichen ist krumm, rund 34 Grad steht es nach oben. Für das bloße Auge kaum sichtbar. Doch die Italiener messen genau, ihr Ergebnis: 84 Euro Bußgeld und drei Monate wird das Motorrad beschlagnahmt.

*Christina L.,  
Motorradfahlerin*                      *“Ich war total entsetzt, als mein Motorrad dann eingeladen wurde, musste ich weinen, mir kamen die Tränen, wir waren total hilflos, machtlos!“*

Übrigens: In Deutschland wird ein ähnliches Vergehen mit schlappen 10 Euro Verwarngeld bestraft.

Aber das ist kein Trost für Jörg und Christina! Am nächsten Tag rief Christina ihre Rechtsschutzversicherung an. Diese stellte den Kontakt zu einem italienischen Anwalt in München her.

Rechtsanwalt Germenio legt sofort Widerspruch ein, beantragt das Motorrad zumindest vorläufig, bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung, frei zu geben!

In der Zwischenzeit brachen Christina und Jörg ihren Urlaub ab, das Motorrad war weg, die Laune dahin! Die nächste Überraschung: Jörg und Christina sind gerade mal 11 Tage zu Hause, als die Entscheidung kommt: Der Richter gibt das Motorrad frei, vorläufig.

*Jörg M.  
Lebensgefährte*                      *“Ich bin mit meinem besten Kumpel donnerstagabends nach der Arbeit losgefahren, haben einen Transporter gemietet und dann an den Gardasee, waren freitagmorgens dort, haben dort auf der Polizei in Alto alle Formalitäten erledigt, sind dann wieder zurückgefahren, und 24 Stunden später waren wir wieder zurück. Ja, der Spaß hat jetzt knapp 1100 Euro gekostet.“*

Monate später die Ernüchterung, Rechtsanwalt Germeno erhält das endgültige Urteil. Und unglaublich: Das Motorrad soll wieder zurück nach Italien, dort die restlichen 79 Tage stillgelegt werden. Der Grund:

*Michele Germeno  
Rechtsanwalt*                    *„Die Mandantin hat vor Ort Bußgeld bezahlt und damit Bußgeld und Beschlagnahme anerkannt und wir waren machtlos!“*

Bußgeld und Motorrad weg – tja, andere Länder andere Sitten oder einfach nur Touristen-abzocke? Ein kleiner Vergleich!

Wer in Italien ohne Helm Motorrad fährt, zahlt bis zu 334 Euro. Zusätzlich wird das Kraft-  
rad für 60 Tage beschlagnahmt. In Deutschland zahlt der Verkehrssünder ohne Helm le-  
diglich 15 Euro.

Motorradfahren mit nur einer Hand wird in Italien ebenfalls mit bis zu 334 Euro geahndet.  
Zusätzlich wird auch hier das Motorrad beschlagnahmt. Gleiches Verhalten in Deutschland  
kostet lediglich 50 Euro.

Doch zurück zu Jörg und Christina. Was hätten sie vor Ort anders machen können?

*Michele Germeno  
Rechtsanwalt*                    *„Sie hätten nach italienischem Recht die Möglichkeit gehabt,  
das Bußgeld als Kautionszahlung zu bezahlen, das wäre nicht eine An-  
erkennung der Strafe gewesen und dann hätten wir den Wider-  
spruch weiterhin führen können.“*

Und noch ein kleiner Tipp:

Nichts unterschreiben, was nicht in der eigenen Sprache geschrieben ist!

Aber ausländische Knöllchen einfach zu ignorieren, geht in Europa auch nicht mehr. Denn  
grundsätzlich können sie in Deutschland vollstreckt werden.

Möglich macht das ein Abkommen zur Vollstreckungshilfe, das bereits von fast allen EU-  
Ländern in nationales Recht umgesetzt wurde. Ausnahmen: Griechenland, Irland und -  
na, Italien!“

Doch Achtung: Das kann sich jederzeit ändern! Italien kann es sich täglich anders überle-  
gen. Also Knöllchen nicht wegwerfen! Außerdem bleiben Bußgeldbescheide in Italien gan-  
ze fünf Jahre vollstreckbar. Eine lange Zeit, in der vielleicht die ein oder andere neue Rei-  
se nach Italien lockt!

Doch wieder zurück zu Jörg und Christina.

Ihr Motorrad steht in Deutschland. Laut Urteil aber soll es zurück nach Italien, dort die rest-  
lichen 79 Tage stillgelegt werden. Nicht mit Rechtsanwalt Germeno.

*Michele Germeno  
Rechtsanwalt*                    *„Wir haben ein Schreiben vorbereitet, in dem wir aufgefordert  
haben, die Stilllegung des Motorrades in Deutschland zu erledigen  
und nicht in Italien, wie die Polizei will. Wir sind der Mei-  
nung, dass Deutschland in Europa, und die Stilllegung darf in  
Europa erfolgen, nicht nur in Italien.“*

Lehnt die Polizei ab, will Gernero für seine Mandanten vor Gericht weiter kämpfen.

Jörg M.  
Lebensgefährtin

*„Wir haben die Zusage von unserer Rechtschutzversicherung,  
und wir gehen notfalls weiter bis vor den Europäischen Gerichtshof.  
Und Fakt ist: Das Motorrad bleibt hier in Deutschland!“*

Schließlich gibt es auch in Deutschland Sonne, wenn auch nicht ganz so viel. Dafür aber dürfte die Erholung ein klein wenig größer sein!